



STADTGEMEINDE



Verordnung von Verkehrsmaßnahmen

Bearbeiter: Mario Pöschl
Tel.: +43 (0)7289 6255-245
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: poeschl@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 09.02.2024

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg vom 08. Februar 2024, mit der auf der Verkehrsfläche **Parkplatz - AQARO** am Ehrenreiterweg Verkehrsbeschränkungen erlassen werden.

Auf Grund der §§ 25 Abs.1 und 94d Z.1b sowie 29b der Straßenverkehrsordnung 1960 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird verordnet:

§ 1

Für die gesamten 8 Parkplätze vor dem AQARO Rohrbach-Berg mit Ausnahme der unter § 2 angeführten Parkplätze im mittleren Bereich des AQARO-Parkplatzes – wird eine Kurzparkzone mit einer höchst zulässigen Parkdauer von 30 Minuten, jeweils von Montag bis Sonntag in der Zeit von 08:00 bis 22:00 Uhr, festgelegt.

§ 2

Auf einem Parkplatz im mittleren Zugangs Bereich des AQARO-Parkplatzes wird ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, die im Besitz eines Ausweises gemäß § 29b StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden, festgelegt, sowie ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen Einsatzfahrzeuge und Rettungsdienste.

§ 3

Die Situierung ist im Plan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, festgelegt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung 1960 mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:
(Andreas Lindorfer)



Angeschlagen am: - 9. FEB. 2024 *He*
Abgenommen am:



STADTGEMEINDE

ROHRBACHBERG
Voller
Leben

Plan

